

© Maren Drescher

Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig • Gemeindebüro und Friedhofsamt • Gartenstraße 2, 59939 Olsberg
Tel.: 02962 / 7114591 • Fax.: 02962 / 7114592 • Email: ev.kircheolsberg@gmail.com • Internet: www.ev-kirche-olsberg-bestwig.de

Schutzkonzept zur Durchführung von Präsenzgottesdiensten

1. Prämisse

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 03.05.2020 gestattet.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten.

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst.

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Grundlage für das Schutzkonzept

- Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW (in der jeweils gültigen Fassung)
- Anlage zur CoronaSchVO NRW (15.06.2020)
- Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (24.04.2020)
- Corona-Update der Evangelischen Kirche von Westfalen (16.06.2020)

Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig das folgende Schutzkonzept.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird mit dem Formblatt „Corona Checkliste“ (EVOB-029) durch die / den Beauftragte/n für Arbeitssicherheit und Gesundheit vor dem ersten Gottesdienst überprüft und bestätigt.

Um die Einhaltung der Regelungen des Schutzkonzeptes zu überprüfen und sicherzustellen beauftragt das Presbyterium die zuständige Küsterin und eine für jeden Gottesdienst festgelegte zusätzliche Aufsichtskraft.

Bei Nichtbeachtung der Regelungen des Schutzkonzeptes machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

3. Information

Informationen zu Änderungen bei Präsenzgottesdiensten, werden über unsere üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig

- Schaukästen
- Lokalzeitung
- Gemeinde-Homepage (<https://www.ev-kirche-olsberg-bestwig.de>)

Mitgeteilt werden für die relevanten Predigtstätten (zur Zeit Martin-Luther-Kirche Olsberg):

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung
(Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung)

Bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die Teilnahmebedingungen informiert.
(Formblatt EVOB-030 „Corona Info Besucher“)

4. Teilnahmebedingungen

- Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben vor und im Kirchoraum untersagt.
Außerhalb der nach § 1 Abs. 2 der CoronaSchVO zulässigen Gruppen ist zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich. Erst wenn alle Besucherinnen / Besucher auf ihren festen Plätzen sitzen, bzw. der Gottesdienst beginnt, kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
- Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

5. Teilnehmenden-Obergrenze

- Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist begrenzt und abhängig von der jeweiligen Raumgröße. Eine Vollausslastung der Kirche wird nicht angestrebt, sondern die Teilnehmerzahl auf max. 75% der möglichen Besucherzahlen beschränkt.
Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.
- In der Martin-Luther-Kirche Olsberg (180 m²) wird die Anzahl der Teilnehmenden in der Kirche auf 30 Besucherinnen und Besuchern begrenzt. Zusätzlich können ggf. noch 3 Teilnehmer im Vorraum zur Kirche den Gottesdienst mit verfolgen.
In einer Sitzreihe können 3 Personen nebeneinandersitzen. Wenn die Besucherinnen und Besucher aus einer Hausgemeinschaft kommen können 4 Personen in einer Reihe sitzen.
In der Martin-Luther-Kirche Olsberg sind die Sitzreihen (zurzeit 10) durch Nummern, die Sitzplätze durch Klebeband und „Gesperrt“ Schilder in den Bänken eindeutig gekennzeichnet.
Jede zweite Sitzreihe ist komplett gesperrt.
Die entsprechenden Abstände zur Seite sowie nach vorn und nach hinten sind gewährleisten.
Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.
- Am Eingang wird durch die Küsterin oder die zusätzliche Aufsichtskraft eine Anwesenheitsliste (Formblatt EVOB-028 „Corona Anwesenheitsliste“) geführt, in die die

Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig

Gottesdienstbesucherinnen und -besucher sowie die Sitzreihe und der Sitzplatz eingetragen werden.

Die Liste wird im Gemeindebüro aufbewahrt und dient ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Sie wird nur bei Nachfrage der Gesundheitsbehörde und nur an diese weitergegeben und ansonsten nach Ablauf von 4 Wochen im Aktenvernichter vernichtet.

6. Hygiene

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind im Gottesdienst einzuhalten.
- Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Das Waschbecken in der Sakristei ist frei zugänglich.
- Türgriffe, Handläufe, Bänke, Stühle und Toiletten werden desinfiziert und vor dem nächsten Gottesdienst gründlich gereinigt. Die Räume werden vorher und nach dem Gottesdienst ausreichend gelüftet.
- Zwischen zwei Gottesdiensten muss min. 1 Stunde Abstand zum Reinigen und Durchlüften der Kirche eingehalten werden.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen der Kirche erforderlich. Erst wenn alle Besucherinnen / Besucher auf ihren festen Plätzen sitzen bzw. der Gottesdienst beginnt, kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.
- Auf Wunsch werden auch Einmalhandschuhe ausgegeben

7. Allgemeine Festlegung

- Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. An die Besucherinnen und Besucher wird der Ablauf des Gottesdienstes inkl. Abdruck der Lieder (zum Mitlesen) ausgegeben. Die Abläufe werden nach dem Gottesdienst durch die Küsterin und / oder die zusätzliche Aufsichtskraft eingesammelt und im Müll entsorgt.
- Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.
- Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.
- Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.
- Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt. Die unter Corona-Bedingungen eingesammelten Kollekten werden im Verhältnis 50/50 auf den Kollektenzweck sowie auf die gemeindliche Diakoniekasse aufgeteilt. Die Kollekte wird mit Einmal-Handschuhen / Mund-Nasemaske gezählt.
- Auf Treffen (z.B. Kirchkaffee) nach dem Gottesdienst in der Kirche bzw. im Vorraum der Kirche, wird bis auf weiteres verzichtet. Alle Gemeindeglieder sind angehalten nach dem Gottesdienst die Räumlichkeiten zeitnah zu verlassen.
- Für Taufen, Trauungen sowie Gottesdienste anlässlich einer Beisetzung gelten die gleichen Auflagen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Sie werden allerdings immer außerhalb der sonntäglichen Gemeindegottesdienste gefeiert.

8. Am Gottesdienst mitwirkende Personen

- Alle mitwirkenden Personen desinfizieren sich vor dem Gottesdienst im Eingangsbereich die Hände.
- Die Küsterin und die zusätzliche Aufsichtskraft tragen immer Einmalhandschuhe und eine Mund-Nasemaske.
- Die Liturginnen und Liturgen brauchen bei ausreichendem Abstand von der Gemeinde keine Mund-Nase-Maske tragen. Aus Platzgründen wird auf die Begrüßung vor dem Gottesdienst und die Verabschiedung nach dem Gottesdienst durch die Pfarrerin / den Pfarrer im Eingangsbereich verzichtet.
- Lektorinnen und Lektoren tragen eine Mund-Nase-Maske. Bei ausreichendem Abstand von der Gemeinde ist im Altarraum das Tragen von Masken nicht erforderlich. Lektorinnen / Lektoren und Liturginnen / Liturgen benutzen unterschiedliche Mikrofone
- Sollte während des Gottesdienstes eine Orgel eingesetzt werden wird diese durch die Organola sichergestellt.

9. Gottesdienstablauf

Seit dem 17.05.2020 wird das folgende Gottesdienstformat um 10.30 Uhr in der Martin-Luther-Kirche Olsberg angeboten.

Der angebotene sonntägliche Gottesdienst ist ein Predigtgottesdienst ohne Gemeindegesang und ohne Abendmahl, zunächst als einziger sonntäglicher Gemeindegottesdienst in der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig für die Gesamtgemeinde.

- Das Betreten und Verlassen der Kirche geschieht einzeln durch die vorher geöffneten Kirchentüren. Hierbei wird durch die Küsterin und / oder eine zusätzliche Aufsichtskraft beim Betreten und Verlassen der Kirche auf den entsprechenden Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter geachtet und hingewiesen.
Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.
- Besucherinnen und Besucher desinfizieren sich vor der Kirchentür die Hände an einem berührungslosen Desinfektionsspender (Desinfektionsmittel bereitgestellt).
- Bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die Teilnahmebedingungen informiert.
(Formblatt EVOB-030 „Corona Info Besucher“)
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.
- Die Küsterin und / oder die zusätzliche Aufsichtskraft sorgen dafür das die Besucherinnen und Besucher die gekennzeichneten Sitzplätze einnehmen.
- Nach dem Gottesdienst verlassen die Besucherinnen und Besucher in festgelegter Reihenfolge und unter Berücksichtigung des Mindestabstandes die Kirche. Es beginnt mit der letzten Reihe der Kanzelseite und geht dann weiter mit der letzten Reihe der Taufsteinseite. Danach immer im Wechsel von hinten nach vorne. Die Regelung wird durch den Pfarrer zum Abschluss des Gottesdienstes mitgeteilt.
- Kollekten werden am Ausgang über einen aufgestellten Sammelkorb eingesammelt. Die unter Corona-Bedingungen eingesammelten Kollekten werden im Verhältnis 50/50 auf den Kollektenzweck sowie auf die gemeindliche Diakoniekasse aufgeteilt.

Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig

- Getragene Einmalhandschuhe können durch die Besucherinnen und Besucher in hierfür bereitgestellte Abfallbehälter entsorgt werden. Die Abfallbehälter werden nach dem Gottesdienst durch die Küsterin und / oder die zusätzliche Aufsichtskraft im Müll entsorgt.
- Die ausgegebenen Mund-Nase-Masken werden in einem Wäschesack gesammelt und bis zum nächsten Gottesdienst in der Waschmaschine (min. 95°) gereinigt.

9.1 Taufen

Mit den Tauffamilien nehmen Menschen aus allen Generationen am Gottesdienst teil, d.h. es ist mit gefährdeten Personen und mit mehr Kindern zu rechnen.

Für Taufen gelten die gleichen Auflagen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Sie werden allerdings immer außerhalb der sonntäglichen Gemeindegottesdienste gefeiert.

Die Anzahl der Teilnehmenden in der Kirche wird bei Taufen auf 40 Besucherinnen und Besuchern begrenzt. Zusätzlich können ggf. noch 3 Teilnehmer im Vorraum zur Kirche den Gottesdienst mit verfolgen.

In einer Sitzreihe können 4 Personen nebeneinandersitzen.

Eltern werden gebeten, ihre Kinder bei sich am Platz zu halten.

Die Aufstellung am Taufstein sollte so eingenommen werden, dass Familie und Paten sich mit genügend Abstand um den Taufstein ausrichten können.

Die Tauffamilie erklärt sich vorher, z.B. im Taufgespräch, mit der temporären Unterschreitung des Mindestabstands bei der Taufe einverstanden. Tauffamilie, Liturg oder die Liturgin tragen Mundschutz.

Die Tauffamilie bringt ein eigenes Hand- bzw. Trockentuch mit.

Der Liturg oder die Liturgin desinfiziert sich unmittelbar vor dem Taufakt für alle sichtbar die Hände.

Zum eigentlichen Taufakt treten nur die Eltern mit dem Täufling, sowie eventuell die weiteren Kinder aus diesem Hausstand, bei Erwachsenen nur der Täufling, direkt an den Taufstein. Auf die Zusage des Heiligen Geistes unter Handauflegung und die Bezeichnung mit dem Kreuz unter Berührung wird verzichtet. Bei der gesamten Taufe wird der Täufling nicht im Gesicht berührt.

Nach dem Gottesdienst müssen die Taufgeräte desinfiziert werden.

10. Änderungshistorie

Datum	Abschnitt	Bemerkung
02.07.2020	Pkt. 02 Abs. 1	Text „in der jeweils gültigen Fassung“ geändert
	Pkt. 04 Abs. 4	Text „bzw. der Gottesdienst beginnt“ ergänzt
	Pkt. 06 Abs. 5	
26.06.2020	komplett	Freigabe durch das Ordnungsamt Olsberg Herrn Udo Dünnebacke und durch Sub Dr. Manuel Schilling
24.06.2020	komplett	Freigabe im Presbyterium

Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig

Datum	Abschnitt	Bemerkung
23.06.2020	Pkt. 02	neu
	Pkt. 03	Text „ <i>Informationen zu Änderungen bei Präsenzgottesdiensten, werden über unsere üblichen Kommunikationswege mitgeteilt.</i> “ geändert
	Pkt. 04 Abs. 3 / 4	komplett überarbeitet
	Pkt. 05 Abs. 1	Text „ <i>Eine Vollaustattung der Kirche ist nicht anzustreben, sondern die Teilnehmerzahl auf max. 75% der möglichen Besucherzahlen zu beschränken.</i> “ neu
	Pkt. 05 Abs. 2	Teilnehmer von 20 auf 30 / von 2 auf 3 erhöht
	Pkt. 05 Abs. 3	Text „ <i>sowie die Sitzreihe und der Sitzplatz</i> “ ergänzt
	Pkt. 06 Abs. 4	neu
	Pkt. 06 Abs. 5	komplett überarbeitet
	Pkt. 07 Abs. 5	komplett überarbeitet
	Pkt. 09 Abs. 7	komplett überarbeitet
	Pkt. 09.1	neu
	Pkt. 10	neu
11.06.2020	Pkt. 8 Abs. 6	Ergänzung „ <i>Danach immer im Wechsel von hinten nach vorne.</i> “ der Festlegung zum Verlassen der Kirche
22.05.2020	komplett	Freigabe durch das Ordnungsamt Olsberg Herrn Udo Dünnebacke
20.05.2020	Pkt. 4 Abs. 2	Ergänzung „ <i>Zusätzlich können ggf. noch 2 Teilnehmer im Vorraum zur Kirche den Gottesdienst mit verfolgen.</i> “ Zur Teilnehmerzahl
06.05.2020	komplett	Freigabe durch den Sub Dieter Tometten mit drei Änderungswünschen (siehe E-Mail vom 06.05.2020)
	Pkt. 4 Abs. 3	Thema Datenschutz „ <i>Nutzung der Toiletten</i> “
	Pkt. 6 Abs. 5	Festlegung zur Zählung der Kollekten
	Pkt. 7 Abs. 3	Keine Maske für Liturg
05.05.2020	komplett	Erste Freigabe im Presbyterium

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 05.07.2020

Bestwig, 02.07.2020

Ort, Datum

Uwe Lück

Beauftragte/r für Arbeitssicherheit und Gesundheit

Olsberg, 24.06.2020

Ort, Datum

Pfr. Burkhard Krieger

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

Soest, 26.06.2020

Ort, Datum

Dr. Manuel Schilling (siehe Email vom 26.06.2020)

Der/Die Superintendent/in:

Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig

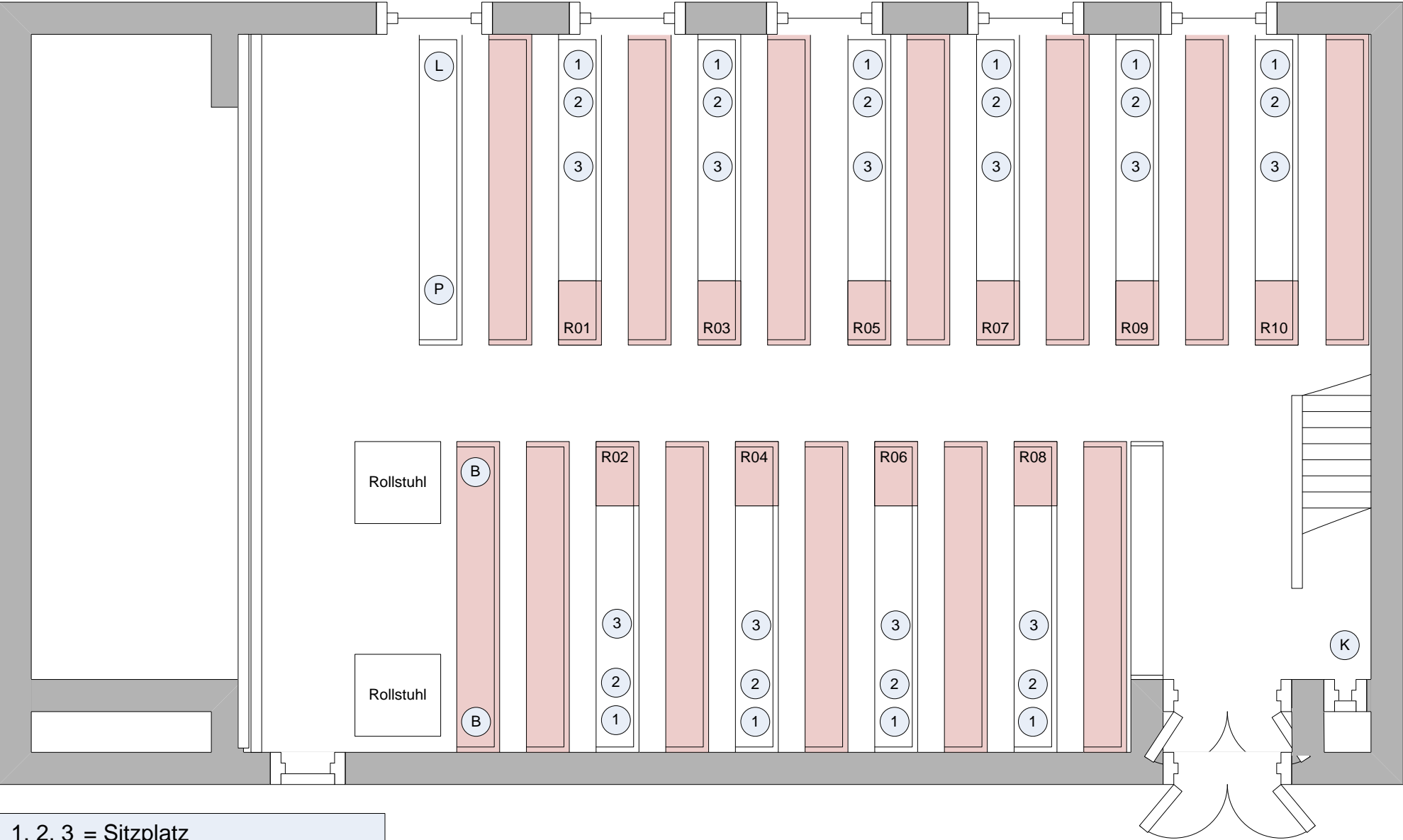
Olsberg, 26.06.2020

Ort, Datum

Udo Dünnebacke (siehe Email vom 26.06.2020)

Ordnungsamt Olsberg:

Anlage 01, Sitzplan der Martin-Luther-Kirche Olsberg



- 1, 2, 3 = Sitzplatz
- B = Begleiter Rollstuhlfahrer
- K = Küsterin / Küster
- L = Lektorin / Lektor
- P = Pfarrerin / Pfarrer